

Behindertenparkplätze in Halberstadt



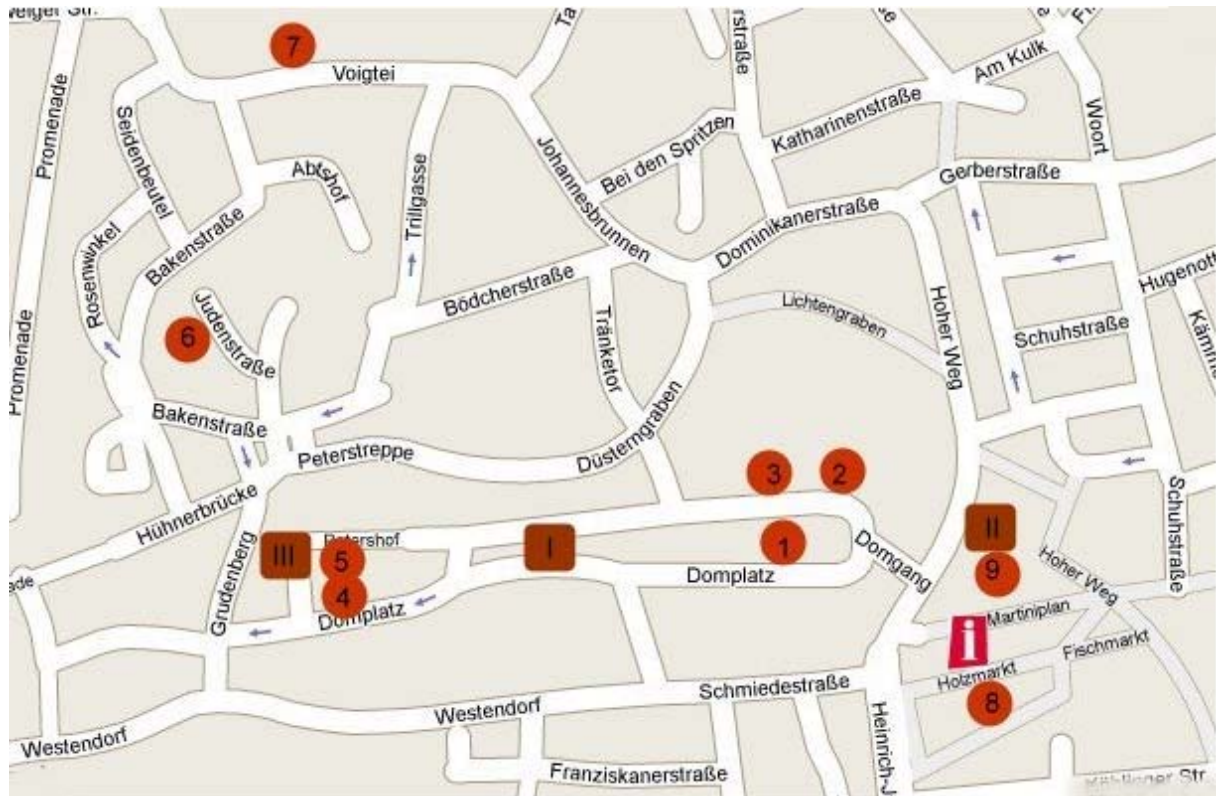
Standorte im Stadtzentrum	2
Standorte an Sehenswürdigkeiten	3
Standorte am Bahnhof	4
Standorte an Behörden.....	5
Sonderrechte nach § 46 der Straßenverkehrsordnung	6

Standorte im Stadtzentrum



	Anzahl		Anzahl
1. Kämmeckenstraße	1	6. Parkplatz Martinikirche	2
2. Kühlinger Straße	2	7. Paulsplan	2
3. Lindenweg	1	8. Schuhstraße	1
4. Lindenweg	1	9. Weingarten	1
5. Lindenweg	2	10. Weingarten	1

Standorte an Sehenswürdigkeiten

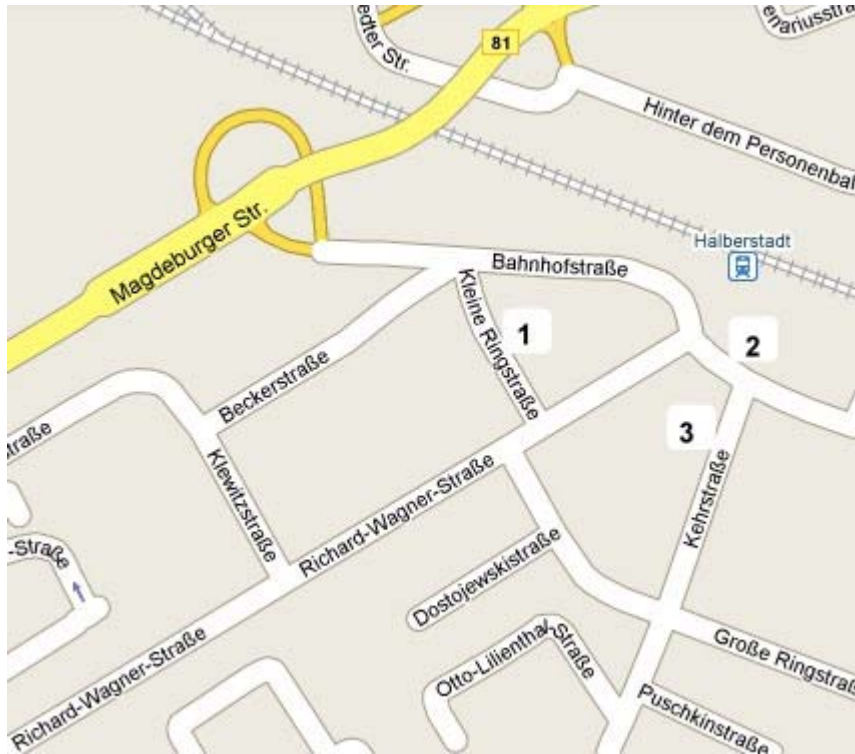


Sehenswürdigkeiten

1. Dom und Domschatz	6. Berend Lehmann Museum
2. Gleimhaus	7. Schraube Museum
3. Städtisches Museum, Heineanum	8. Rathaus mit Roland
4. Liebfrauenkirche	9. Martinikirche
5. Petershof, ehem. Bischofssitz	

Standort	Anzahl
I. Domplatz - vor Harzsparkasse	1
II: Parkplatz Martinikirche - unterhalb der Selbigen	2
III. Parkplatz Petershof - vor der Bibliothek	1

Standorte am Bahnhof



	Standort	Anzahl
1.	Kleine Ringstraße	1
2.	Bahnhofsvorplatz	1
3.	Kehrstraße	1

Standorte an Behörden

BEHÖRDE	ANSCHRIFT	STANDORTE	ANZAHL
Agentur für Arbeit	Schwanbecker Straße 14	Parkplatz	1
	Schwanbecker Straße 1	Schwanbecker Straße/ Würfelhäuser zum Breiten Weg	1
	Schwanbecker Straße 10/11	Schwanbecker Straße/ Würfelhäuser	1
Amt für Landwirtschaft und Flurerneuerung Mitte	Große Ringstraße		0
Staatsanwaltschaft	Große Ringstraße	Große Ringstraße vor Zufahrt Halko	2
Landesbetrieb für Hochwasserschutz	Große Ringstraße	Große Ringstraße vor Gaststätte	1
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Friedrich-List-Str. 1-3		0
Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des LSA	Friedrich-List-Str. 1-3		0
Finanzamt	Richard-Wagner-Str. 51	Gerichtsstraße	1
Amtsgericht/ Arbeitsgericht	Richard-Wagner-Str. 52/53	""	""
Justizvollzugsanstalt	Gerichtsstraße 1	""	""
Landesamt für Verbraucherschutz	Klusstraße 18		0
Landesbetrieb Bau LSA	Harmoniestraße 1	Parkplatz	0
		Harmoniestraße 28 (vor TV-Kugler)	1
Landkreis Harz	Friedrich-Ebert-Str. 42	Parkplatz	2
Polizeirevier Harz	Plantage 3	Parkplatz/ Innenhof	1
Stadtverwaltung Halberstadt	Domplatz 49	Parkplatz Petershof	1
NOSA GmbH	Unter den Weiden 11-12		0
Halberstadtwerke	Wehrstedter Str. 48		0
STALA	Gröperstraße 88		0

Sonderrechte nach § 46 der Straßenverkehrsordnung

Gemäß Nummer I der VwV zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO dürfen Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder Blinde, die im Besitz einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen sind,

- an Stellen, an denen das eingeschränkte Haltverbot angeordnet ist, und im Bereich eines Zonenhaltverbots bis zu drei Stunden parken (Auslegung der Parkscheibe ist erforderlich)
- im Bereich eines Zonenhaltverbots, in dem durch Zusatzzeichen das Parken zugelassen ist, die zugelassene Parkdauer überschreiten
- an Stellen, die durch Zeichen "Parkplatz" oder "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus parken
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeiten parken
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung
- gemäß den im Zusatzausweis enthaltenen Angaben parken
- auf Parkplätzen für Anwohner bis zu 3 Stunden unter Auslage der Parkscheibe
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern, parken

sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Die zulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.